



# HESSISCHER LANDTAG

05. 04. 2022

SIA

## Antrag

### Fraktion der SPD

#### Gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten

Die Situation der Geflüchteten aus der Ukraine zeigt einmal mehr, wie wichtig ein schneller, unbürokratischer und bundesweit einheitlicher Zugang zur medizinischen Versorgung aller hier ankommenden Menschen ist. Mit der Gesundheitskarte für Flüchtlinge gibt es bereits einen unkomplizierten Weg, um die medizinische Versorgung dieser Menschen zu gewährleisten. Hessen ist dieser Rahmenvereinbarung jedoch noch nicht beigetreten, auf deren Basis Gesundheitskarten mit besonderer Statuskennzeichnung ausgestellt werden können. Dies löst nicht die sofortige Problematik, schafft aber grundsätzlich für alle Beteiligten ein erleichtertes und würdigeres Verfahren und würde den enormen Aufwand der Ausstellung von Behandlungsscheinen durch die örtlichen Sozialämter ersetzen.

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Einführung der Gesundheitskarte für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – zu denen auch Geflüchtete aus der Ukraine gehören – die Prozesse zur gesundheitlichen Versorgung erleichtert und Kosten reduziert. Zudem stellt es gegenüber der Genehmigung jedes einzelnen Arztbesuches per Behandlungsschein durch die Sozialämter grundsätzlich einen würdigeren Umgang mit den Menschen dar.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, über den Landeshaushalt die den Gebietskörperschaften entstehenden Verwaltungskosten und die Behandlungskosten zu tragen.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, der Rahmenvereinbarung der Bundesländer beizutreten und einen entsprechenden Vertrag mit einigen Krankenkassen zu schließen, der die Grundlage zur Einführung der Gesundheitskarte bildet. Die Leistungen müssen eine vollumfängliche gesundheitliche Versorgung von der Prävention bis hin zur Behandlung chronischer Erkrankungen beinhalten.
4. Der Hessische Landtag stellt fest, dass nach den aktuellen Prognosen vermehrt mit der Ankunft von Menschen mit Pflegebedarfen in Alten- und Pflegeheimen sowie von Menschen mit Behinderung mit Bedarfen zur Unterbringung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu rechnen ist. Daher wird die Landesregierung aufgefordert, auch hier eine einheitliche, landesweite Lösung für eine unbürokratische und schnelle Unterbringung der Betroffenen Sorge zu tragen. Dies kann nicht alleinige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte bleiben, deren Arbeit im Zweifel noch durch rechtliche Vorgaben seitens des Landes aktuell erschwert wird.

Wiesbaden, 5. April 2022

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**